

Gemeindenachrichten Hölstein

vom 18. Juli 2022

Feuerwerk zum Nationalfeiertag

Seit vielen Jahren spielen sich die 1. August Feierlichkeiten in Hölstein im privaten Rahmen ab. Die Gemeinde führt keine offizielle Feier mehr durch. Das Feiern wird bewusst dem ungezwungenen und fröhlichen Zusammensein mit Familie, Nachbarn oder Freunden überlassen. Wir appellieren an Ihre Fairness und Vernunft. Nehmen Sie beim Abbrennen von Feuerwerk Rücksicht auf Ihre Nachbarn und die Tierwelt. Das Abbrennen von Feuerwerk ist lediglich am 31. Juli sowie am 1. August erlaubt. Wer bereits in den Tagen davor Feuerwerk abbrennt, kann gemäss Polizeireglement der Gemeinde Hölstein gebüsst werden. Die beauftragte Sicherheitsfirma der Gemeinde wird im Vorfeld des Nationalfeiertags verstärkt Kontrollen durchführen. Ausserdem bitten wir Sie, die Überreste Ihres Feuerwerkes ordnungsgemäss zu entsorgen.

Gemeinde Hölstein